

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“
an der Universität zu Köln

**Paket „Konzept Verbundstudiengänge“
mit den Teilstudiengängen**

- **„Medienkulturwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
und den Ein-Fach-Studiengängen**
- **„Medienkulturwissenschaft“ (M.A.)**
- **„Medienwissenschaft“ (B.A./M.A.)**
- **„Regionalstudien China“ (B.A./M.A.)**
- **„Regionalstudien Lateinamerika“ (B.A./M.A.)**
- **„Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ (B.A./M.A.)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge **„Medienwissenschaft“**, **„Regionalstudien China“**, **„Regionalstudien Lateinamerika“** und **„Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** und **„Master of Arts“** sowie der Studiengang **„Medienkulturwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.
6. Für mögliche weitere Auflagen zu den philologischen Studienanteilen in den regionalwissenschaftlichen Studiengängen wird auf die Akkreditierungsentscheidungen zu den korrespondierenden Studienprogrammen in den entsprechenden Fächerpaketen („Philologien 2“ für Romanistik und Slavistik, „Philologien 3“ für Sinologie) verwiesen. Deren Umsetzung ist gegebenenfalls im Kontext der philologischen Fächerpakete nachzuweisen.

Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Medienkulturwissenschaft**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- A 1.2 Alle spezifischen Lehrangebote für die Verbundstudiengänge müssen als solche ausgewiesen werden.

Auflage für die Bachelor- und die Masterstudiengänge „Medienwissenschaft“, „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ und „Regionalstudien China“:

- A 2.1 Für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen müssen exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen.

Auflage für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien China“:

- A 3.1 Die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland auf die Sprachausbildung muss im Modulhandbuch transparent gemacht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- E 1.1 An allen Schnittstellen zwischen Haupt- und Nebenfächern sollten Lehrangebote etabliert und im Curriculum ausgewiesen werden.
- E 1.2 Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Organisation und Abstimmung der Verbundstudiengänge ergriffen wurden bzw. künftig vorgesehen sind, sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf erweitert werden.

Für die Studienprogramme im Bereich Medienwissenschaft/Medienkulturwissenschaft:

- E 2.1 Die Struktur des medien(kultur)wissenschaftlichen Studienangebots sollte für Außenstehende zum Beispiel durch ein entsprechendes Schaubild übersichtlich dargestellt werden.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“:

- E 3.1 Das Lehrangebot in den Zielsprachen sollte erweitert werden, auch durch den Einbezug von Gastdozent/inn/en.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien China“:

- E 4.1 Die Fremdsprachendidaktik im Sprachunterricht sollte weiter gestärkt werden.
- E 4.2 Das Selbststudium in den Aufbaumodulen des Bachelorstudiums sollte stärker begleitet werden und es sollte aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, inwieweit Ergebnisse in die Modulprüfung einfließen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

**der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“**

an der Universität zu Köln

**Paket „Konzept Verbundstudiengänge“
mit den Teilstudiengängen**

- **„Medienkulturwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)**

und den Ein-Fach-Studiengängen

- **„Medienkulturwissenschaft“ (M.A.)**
- **„Medienwissenschaft“ (B.A./M.A.)**
- **„Regionalstudien China“ (B.A./M.A.)**
- **„Regionalstudien Lateinamerika“ (B.A./M.A.)**
- **„Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ (B.A./M.A.)**

Begehung am 18./19.02.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Malte Hagener	Philipps-Universität Marburg, Institut für Medienwissenschaft
Prof. Dr. Björn A. Kuchinke	Bauhaus-Universität Weimar, Professur Medienökonomik
Prof. Dr. Marc Andre Matten	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Sinologie
Prof. Dr. Alexander Trunk	Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Osteuropäisches Recht
Inge Lamberz de Bayas	Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Internationales Büro, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Lisa Strobehn	Studentin der Justus-Liebig-Universität Gießen (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Medienkulturwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)

und der Ein-Fach-Studiengänge

- „Medienkulturwissenschaft“ (M.A.)
- „Medienwissenschaft“ (B.A./M.A.)
- „Regionalstudien China“ (B.A./M.A.)
- „Regionalstudien Lateinamerika“ (B.A./M.A.)
- „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ (B.A./M.A.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des 1-Fach-Masterstudiengangs „Medienkulturwissenschaft“ erfolgt eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 18./19.02.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt. In Bezug auf die philologischen Anteile in den regionalwissenschaftlichen Studiengängen wird auch auf die Begutachtung und die Beschlussfassung in den entsprechenden Fächerpaketen („Philologien 2“ für Romanistik und Slavistik, „Philologien 3“ für Sinologie) verwiesen.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie

fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein

anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SL, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das

ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung

weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelte Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen an der Philosophischen Fakultät nicht versuchsrestringiert. Die Prüfungsordnungen für die Verbundstudiengänge verweisen für Wiederholungsprüfungen auf die Prüfungsregularien der jeweils anderen Fakultät.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

In der **Medienwissenschaft** bzw. **Medienkulturwissenschaft** wurden die Studierenden laut Antrag in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen; dabei wurden auch die Ergebnisse von Evaluationen und Gesprächen mit der Fachschaft berücksichtigt. Während sich die angesetzte Arbeitsbelastung für Vor- und Nachbereitung nach Darstellung der Hochschule als realistisch erwiesen hat, wurde der Ansatz für die Prüfungen erhöht. Zudem fand eine Reduktion von Studienleistungen statt. In allen medienwissenschaftlichen Studienprogrammen sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Eine Besonderheit stellt laut Antrag das Projektmodul im Masterstudium dar, in dem alternative Arbeitsformen erprobt werden sollen.

Auf Fachebene stehen verschiedene Möglichkeiten zur Beratung zur Verfügung, darunter insbesondere Fachberater/innen und eine gesonderte Studienfachberatung für Masterstudierende. Zu Semesterbeginn wird jeweils eine Informationsveranstaltung mit anschließenden Beratungsmöglichkeiten angeboten.

Für die Verbundstudiengänge wurden Gespräche zwischen den beteiligten Fächern zur besseren Vernetzung durchgeführt. An der Philosophischen Fakultät wurde eine Informationsstelle für Studierende dieser Studiengänge implementiert. Auch die anderen beteiligten Fakultäten halten spezifisches Informationsmaterial und Ansprechpartner/innen vor. Zu Beginn des Wintersemesters wurden Informationsveranstaltungen abgehalten. Bei der zeitlichen Koordination wird laut Antrag darauf geachtet, dass es nicht zu Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen kommt.

In die Weiterentwicklung der Programme „**Regionalstudien China**“ sind nach Darstellung der Hochschule Evaluationsergebnisse und die Rückmeldung von Studierenden eingeflossen. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden laut Antrag unter anderem zusätzliche Mittel für die Sprachausbildung verwendet, um kleinere Lerngruppen möglich zu machen. Zudem wurden im Bachelorstudiengang die Anzahl der Prüfungen reduziert und die Möglichkeit geschaffen, ein Praktikum und die Teilnahme an Tutorien im Sprachbereich zu kreditieren.

Im Fach stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, darunter insbesondere Fachberater. Die Teilnahme an Studienberatungen im ersten und im vierten Semester des Bachelorstudiengangs und im ersten Semester des Masterstudiengangs ist obligatorisch.

Für die Koordination gibt es in jeder der beteiligten Fakultäten eine verantwortliche Person. Indem die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät Veranstaltungen anbietet, die nicht für die dort angesiedelten Studiengänge polyvalent genutzt werden, sollen die Stundenplanung erleichtert und die Studierbarkeit verbessert werden. Im Bereich der Chinesischen Rechtskultur soll zudem die Zusammenarbeit in inhaltlicher Hinsicht intensiviert werden.

Bei den Programmen im Bereich „**Regionalstudien Lateinamerika**“ liegt die Verantwortung beim „Zentrum Lateinamerika“, das die Aktivitäten der beteiligten Institute in den verschiedenen Fakultäten sowie die Lehre in den Studiengängen koordiniert. Zur Vermeidung von Überschneidungen wird das System der Lehrplanung an der Philosophischen Fakultät genutzt.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen, wobei nach Darstellung der Hochschule Wert auf eine aktive Studienkultur gelegt wird. In der Lehre findet ein turnusmäßiger Wechsel der Lehrenden statt und Lehrende und Prüfende sind zum Teil nicht identisch, um Standards gleichmäßig zu gewährleisten. Zudem ist zum Teil Teamteaching vorgesehen.

Bei der Weiterentwicklung wurden laut Antrag Evaluationsergebnisse und die Rückmeldungen von Studierenden berücksichtigt. Insbesondere wurde die Anzahl der Prüfungen reduziert und Leistungen werden zum Teil höher kreditiert. Beratungsangebote stehen vor allem am Zentrum Lateinamerika zur Verfügung.

Für die Prüfungsorganisation in den Verbundstudiengängen arbeitet das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät mit den Prüfungsämtern der anderen beteiligten Fakultäten zusammen.

Die Studiengänge „**Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa**“ werden federführend vom Slavischen Institut betreut, Koordinationsaufgaben nimmt das Cologne Centre für Central and Eastern Europe (CCCEE) wahr. Beratungsmöglichkeiten sind an den beteiligten Instituten vorhanden; nach Darstellung im Antrag handelt es sich im ehre kleine Institutionen, in denen die Lehrenden flexibel ansprechbar sind. An den Fakultäten, die die Wahlpflichtfächer anbieten, wurden spezifische Beratungsangebote für die Studierenden der Verbundstudiengänge geschaffen.

Nach Darstellung im Antrag wurden die Studiengänge unter dem Aspekt der Studierbarkeit grundlegend überarbeitet; dabei waren die Studierenden in die Reform der Studiengänge eingebunden. Eine spezifische Workload-Erhebung wurde durchgeführt. Gegenüber der Erstakkreditierung wurden neben inhaltlichen Änderungen insbesondere die Prüfungsdichte und die Kontaktzeit reduziert. Vor allem im Masterstudium wurden zudem Klausuren zu Gunsten anderer Prüfungsformen reduziert. Im Bachelorstudiengang wurden Maßnahmen ergriffen, um auf die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden im Hinblick auf Sprache und Lernkultur einzugehen.

Nach Darstellung im Antrag haben sich für Pflichtveranstaltungen Zeitfenster etabliert, die Überschneidungsfreiheit gewährleisten.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar und transparent geregelt. Die eindeutige Zuordnung der Kompetenzbereiche sowie deren verstärkte Konzentration auf Fakultäts- oder Institutsebene und der daran angegliederte Zentren (Zentrum Lateinamerika; Cologne Centre für Central and Eastern Europe [CCCEE]) vereinfacht die Regelung der Verantwortlichkeiten. Um die Studierbarkeit der Verbundstudiengänge zu gewährleisten, wird verstärkt das Lehrplan-system der Philosophischen Fakultät genutzt sowie Absprachen mit den anderen Fakultäten getroffen, um mögliche Überschneidungen auszuschließen. Aus der bisherigen Erfahrung heraus berichteten die Studierenden über Organisations- und Abstimmungsprobleme zwischen Haupt- und Nebenfächern wie zum Beispiel Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

oder die mangelnde Einbindung von Nebenfächern in Mobilitätsfenster. Hier möchte die Universität durch die klare Zuschreibung von Verantwortlichkeiten und die genannten weiteren Maßnahmen Abhilfe schaffen. Unter Einbezug der Studierenden sollte überprüft werden, ob tatsächlich eine Verbesserung eintritt oder weitere Anstrengungen notwendig sind **[Monitum 5]**.

Im Hinblick auf Orientierungsangebote sind besonders positiv die obligatorischen Besuche der Studienberatung der „Regionalstudien China“ aufgefallen, die im ersten und vierten Semester des Bachelor- sowie im ersten Semester des Masterstudiums zu besuchen sind. Allgemein steht die Studienberatung allen Studierenden der Universität zu Köln offen, wodurch ein beratendes Angebot gewährleistet ist. Innerhalb der Studiengänge stehen Fachberater zur Verfügung, teilweise sind diese in den bereits erwähnten Zentren angesiedelt.

Angesichts der hohen Prüfungslast und des Workloadaufkommens wurde im Zuge der Reakkreditierung die Prüfungsdichte reduziert und die Kreditierung dem tatsächlichen Workload angepasst. Hierbei wurden die Lehrevaluationen sowie Gespräche mit Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen als Grundlage der Reformen zu Rate gezogen. Die Studierenden betonen, dass die neue Situation die Studierbarkeit der Verbundstudiengänge verbessert. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention ist gewährleistet, ebenso wie praxisbezogene Angebote (Praktika; Exkursionen o.ä.) angemessen mit Leistungspunkten versehen sind.

Die Module werden in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung beschlossen, wobei diese sich auch aus Teilklausuren der jeweiligen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar, da die Prüfungsbelastung insgesamt auf ein akzeptables Maß gesenkt wurde. Innerhalb der Philosophischen Fakultät können die Prüfungen ohne Beschränkung wiederholt werden. Für die Wiederholungsprüfungen der anderen Fakultäten greift deren Prüfungsordnung, was die Wiederholungsprüfungen auf maximal zwei Versuche einschränkt. Wie die Studierenden und Studiengangsverantwortlichen betonen, führt dies jedoch nicht zu einer erhöhten Studienabbruchrate. Die Studienordnungen, Modulhandbücher sowie die Prüfungsordnungen werden auf der Homepage veröffentlicht und sind für alle Studierenden einsehbar. Darin sind sowohl die Studienverlaufspläne, die Lehrinhalte als auch die Prüfungsanforderungen öffentlich gemacht. Die neuen Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen noch veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

2.3 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurden ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibsstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, lehreveranstaltungs- und studienengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

Bewertung:

Die hochschulweiten Konzepte zur Qualitätssicherung werden genutzt, um die Lehrveranstaltungen am Semesterende zu evaluieren. Allerdings greifen die dort gelisteten Kategorien oft zu kurz, da die Verbundstudiengänge komplex sind und aus diesem Grund oftmals einen anderen Evaluierungsbedarf aufweisen. Dieses Defizit versuchen die jeweiligen Studiengänge aufzufangen, indem sie eigenständige Evaluationsmethoden entwerfen beziehungsweise in direktem Austausch mit den Fachschaften stehen. Im Hinblick auf die oben angesprochenen Veränderungen der Prüfungslast und die Neukreditierung in Orientierung am tatsächlichen Workload tragen diese Maßnahmen der Qualitätssicherung Früchte.

3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Medienwissenschaft/Medienkulturwissenschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Medienkulturwissenschaft wird als Teilstudiengänge im 2-Fach-Bachelor- und im 2-Fachmasterstudiengang angeboten sowie als Fach-Masterstudiengang. Gegenstand des Studiums in der Medienkulturwissenschaft ist die Analyse und Diskussion von Medien und Medieninhalten unter besonderer Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Ansätze. Im Mittelpunkt sollen Fragestellungen zum Konnex von Medien, Kultur und Gesellschaft stehen, wobei eine Kölner Besonderheit laut Antrag in der Integration der Theaterwissenschaft in die Medienkulturwissenschaft liegt. Besonders betont werden soll die internationale Ausrichtung, die sich zum Beispiel in Austauschprogrammen, englischsprachigen Lehrveranstaltungen oder des „Summer Institute Cologne“ manifestiert.

Im Bachelorprogramm wird eine systematische Profilierung an Fragen der Medienkultur- und Theaterwissenschaft angezielt, in der sowohl Kunst- und Medienspezifika reflektiert werden als auch übergreifende Fragestellungen, die unter dem Gesamtbegriff Medienkultur aufscheinen. Vermittelt werden sollen breite thematische Grundlagen, methodische Fähigkeiten zur Analyse und Beurteilung unterschiedlicher Medien und Künste sowie ein historischer Horizont. Beim Zugang werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt, deren Nachweis im Laufe des Studiums nachgeholt werden kann. Der Teilstudiengang ist zulassungsbeschränkt.

Im Masterbereich soll der 1-Fach-Masterstudiengang erstmals akkreditiert werden. Er ist als konzentriert medien- und theaterwissenschaftliches Programm angelegt, das die Studierenden verstärkt zur eigenständigen Forschung qualifizieren und zur Promotion führen und dabei besondere Möglichkeiten der Spezialisierung bieten soll. Medienkulturwissenschaft im 2-Fach-Masterstudiengang soll sich zum einen für Studierende aus verwandten Fächern öffnen, die auf Masterebene eine Perspektive auf die Medienkulturwissenschaft richten möchten, sowie an Studierende, die schon im 2-Fachbachelorstudienang Medienkulturwissenschaft mit einem anderen Fach kombiniert haben und diese doppelte Fachperspektive aus dem Bachelorstudium weiterführen möchten. Sowohl das Profil mit als auch das Profil ohne Masterarbeit können von Studierenden mit und ohne Vorkenntnisse studiert werden. Beide Masterprogramme sind forschungsorientiert.

Beim 1-Fach-Masterstudiengang werden ein einschlägiger Bachelorabschluss und Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt. Beim Studium im Zwei-Fach-Modell muss der Bachelorabschluss in einem geistes- und kulturwissenschaftlichen Fach erworben worden sein. Durch eine spezifisch konzipierte Eingangsphase wird auf Studierende mit und ohne medienkulturwissenschaftliches Bachelorstudium eingegangen.

Die Verbundstudiengänge „**Medienwissenschaft**“ beinhaltet Medienkulturwissenschaft als Pflichtfach, welches mit Medieninformatik, Medienrecht oder Medienmanagement und Medienökonomie als Wahlpflichtfach kombiniert wird. So sollen im Bachelorstudium Grundlagen und weiterführende Kenntnisse der Medientheorie, der Mediengeschichte und zu verschiedenen Formaten und Genres vermittelt werden, die durch theoretisches und empirisches Spezialwissen aus der jeweils anderen Disziplin ergänzt werden. Damit soll insbesondere darauf vorbereitet werden, dass Arbeitsfelder für Medienkulturwissenschaftler/innen mit anderen Bereichen vernetzt sind, was in der Praxis Schnittstellenkompetenz erfordert. Das Studienprogramm soll das gemeinsame Terrain sondieren, auf dem technische Apparate und Kommunikation aufeinandertreffen und für bestimmte Zeiträume gesellschaftlich relevante Konfigurationen bilden. Die im Bachelorstudiengang gewählte Kombination wird im Masterstudium fortgeführt und vertieft. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet. Das von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät angebotene Wahlpflichtfach wurde im Akkreditierungszeitraum neu konzipiert und in „Medienmanagement und Medienökonomie“ umbenannt.

Das Zulassungsverfahren und die Voraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechen denen beim Teilstudiengang Medienkulturwissenschaft. Für das Masterstudium ist ein Bachelorabschluss in einem Studiengang erforderlich, das in Bezug auf Pflicht- und Wahlpflichtfach ein vergleichbares Curriculum aufweist. Dazu ist – je nach Wahlpflichtfach – eine bestimmte Anzahl von LP in definierten Bereichen nachzuweisen. Im Pflichtfach müssen 40 LP vorliegen, wenn das Wahlpflichtfach einschlägig nachgewiesen wird. Zudem werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt. Mit Ausnahme des Wahlpflichtfachs Medienrecht muss die Mindestnote 2,0 erzielt worden sein. Die Voraussetzungen wurden laut Antrag so angepasst, dass Bewerbungen von außen bessere Chancen haben.

Bewertung:

Die medien(kultur)wissenschaftlichen Studiengänge sind aus dem ehemaligen Diplomstudiengang entstanden und auf vielfältige Weise innerhalb der Universität vernetzt. Diese Studiengänge vermögen den uneingeweihten Betrachter zunächst durch die ähnliche Titelgebung und interne Differenzierung zu verwirren. Wiewohl die strukturelle Logik der Benennung nachvollziehbar ist, erscheint es angeraten, ein Schaubild oder eine deutliche Beschreibung zu bieten, um gerade auch Schüler/innen, Studienanfänger/innen und anderen Außenstehenden den einen schnelleren Durchblick zu ermöglichen **[Monitum 6]**. Die internen Differenzierungen (Studierende aus dem Fach vs. Absolvent/innen anderer Fächer) sind nachvollziehbar; es ist darauf zu achten, dass es zu keiner „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zwischen differenten Gruppen von Studierenden kommt.

Die Programme orientieren sich an adäquaten Studienzielen auf Bachelor- und Masterniveau, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Dabei sind sowohl die Inhalte als auch die Lehr-/Lernformate geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu unterstützen. Das den Verbundstudiengängen inhärente Pendeln zwischen Disziplinen – und damit Fachkulturen, Erwartungshorizonten, Methoden und Praktiken – wird laut Selbstaussage der Lehrenden in den Einführungsveranstaltungen thematisiert und findet durchgehend im Studium Beachtung. Es ist der Gutachtergruppe wichtig, dass diese Interdisziplinarität, die gerade für Studierende zunächst nicht immer unmittelbar verständlich ist, als Reflexionshorizont im Studium präsent bleibt, um das unverbundene Nebeneinander von den einzelnen Studienfächern zu vermeiden. Hierzu sind gemeinsame Veranstaltungen (Konferenzen, Lehrveranstaltungen, Konsultationen, Hospitationen u.v.m.) dringend angeraten, so dass die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen mit Leben gefüllt wird **[Monitum 2]**. Gute Ansätze sind dazu vorhanden, eine Ausweitung und Verstetigung sollte allen Beteiligten Nutzen bringen.

3.1.2 Qualität der Curricula

Der Bachelor-Teilstudiengang **„Medienkulturwissenschaft“** umfasst 78 LP und umfasst zum einen eine Einführungsphase, die als durchstrukturiertes Propädeutikum aufgefasst wird und aus drei Basismodulen besteht. Es schließen sich eine Aufbau- und Vertiefungsphase an, die insbesondere Wahlmöglichkeiten in verschiedenen thematischen Bereichen bietet, sowie ein Ergänzungsbereich, in dem die Studierenden sich zum Beispiel durch ein Praktikum oder ein Projekt in Berufsfeldern orientieren sollen.

Das Programm im 2-Fach-Modell wurde im Akkreditierungszeitraum neu eingeführt. Verschiedene Neuerungen wie die strukturierte Einführungsphase wurden auf Rückmeldungen von Studierenden hin implementiert. Zudem floss auch die Umbenennung des Instituts in „Institut für Medienkultur und Theater“ nach Darstellung der Hochschule in die Entwicklung des Profils ein.

Das Curriculum des 1-Fach-Masterstudiengangs umfasst 120 LP. Neben der Belegung verschiedener Pflichtmodule können die Studierenden durch die Auswahl von Ergänzungsmodulen Schwerpunkte in den Bereichen Forschung, Berufspraxis oder Interdisziplinarität und Internationalität setzen. Der letztgenannte Bereich bietet auch einen Einblick in Disziplinen, die mit der Medienkulturwissenschaft verzahnt sind.

Im 2-Fach-Studium werden 81 bzw. 39 LP in der Medienkulturwissenschaft absolviert. Ein Eröffnungsmodul, das der Vertiefung und Spezifizierung medienkulturwissenschaftlicher Arbeitsweisen dient, richtet sich bewusst an Studierende mit und ohne Vorkenntnisse. In einem weiteren Modul werden die Gruppen differenziert und entweder Grundlagen des Faches behandelt oder Themen aus dem Bereich „Medialität/Theatralität/Performativität“. Ein drittes Modul dient der Erarbeitung eines Kanons von Texten und Inszenierungen. Studierende, die die Masterarbeit im Fach schreiben, können zudem im Bereich der Ergänzungsmodule individuelle Schwerpunkte in Richtung Forschung, Berufsfeld oder Internationalisierung setzen.

Im Bachelorstudiengang **„Medienwissenschaft“** umfasst das Curriculum 180 LP, von denen 87 auf das Pflichtfach entfallen, 69 auf das Wahlpflichtfach und die übrigen auf die Bachelorarbeit und das Studium Integrale. Die curriculare Struktur des Pflichtfachs gleicht der des Teilstudiengangs Medienkulturwissenschaft, wobei der Bereich der Aufbaumodule etwas kleiner ist und im Ergänzungsbereich hier zwei Module vorgesehen sind. Das Wahlpflichtfach „Medienmanagement und Medienökonomie“ besteht aus einem Basisbereich, in dem Grundlagen aus Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften vermittelt werden. Der Aufbaubereich dient der Vertiefung im Medienmanagement, der Erweiterung im volkswirtschaftlichen Bereich und bietet die Möglichkeit zur Vertiefung in einem dieser Bereiche. Beim Wahlpflichtfach „Medienrecht“ werden durch die Basismodule Grundlagen im Zivil- und im Öffentlichen Recht erworben, die in den Aufbaumodulen durch Kenntnisse um die medien-spezifischen Bereiche des privaten und öffentlichen Medienrechts erweitert werden sollen. Das Wahlpflichtfach „Medieninformatik“ sieht eine Abfolge von sechs Pflichtmodulen vor. Die Basismodule richten sich auf Grundlagen der Informationstechnik bzw. Informatik und auf Programmierung, die in den Aufbaumodulen medien-spezifisch vertieft und erweitert werden.

Im Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ umfasst das Curriculum 120 LP. Der medienkulturwissenschaftliche Anteil ist ähnlich wie beim Teilstudiengang aufgebaut und bietet Vertiefungsmöglichkeiten in Richtung Forschung oder Berufspraxis, die der individuellen Schwerpunktsetzung dienen. Im Wahlpflichtfach „Medienmanagement und Medienökonomie“ kann nach zwei Pflichtmodulen zur Medienökonomie und dem Medien-Technologiemanagement ebenfalls eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Im Wahlpflichtfach „Medienrecht“ sind vier Pflichtmodule vorgesehen. Das Wahlpflichtfach „Medieninformatik“ ist um das Schwerpunktmodul „Verarbeitung mehrdimensionaler Daten“ herum, das von zwei weiteren Modulen flankiert wird, als durchgehendes Projektstudium angelegt.

Die Curricula der Verbundstudiengänge wurde laut Antrag vor allem dahingehend angepasst, dass in die Wahlpflichtfächer schon auf Bachelorebene stärker medienpezifisch ausgerichtet und Pflichtfach und Wahlpflichtfächer insgesamt stärker verknüpft sind. Zudem wurden auf Rückmeldung der Studierenden hin sowie im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ weitere inhaltliche und formale Anpassungen vorgenommen. Das Wahlpflichtfach Medienmanagement und Medienökonomie wurde auf Grund von strukturellen Veränderungen in der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät neu konzipiert.

Bewertung:

Die Studiengänge vermitteln die anerkannten Grundlagen der Medienwissenschaft und beziehen auch die Theaterwissenschaft mit in diesen Kern ein (ähnlich wie Studiengänge in Frankfurt, Erlangen oder Wien). Die Ausrichtung des Instituts sieht einen größeren Schwerpunkt im Bereich der digitalen Medien vor; dies ist durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, es sollten aber darüber die curricularen Inhalte im film- und fernsehwissenschaftlichen Bereich nicht vernachlässigt werden.

In der Vergangenheit durften im Masterstudium nur Professoren unterrichten; dies ist jetzt anders. Derzeit wird in der Fakultät diskutiert, inwieweit der Mittelbau in Prüfungen einbezogen werden soll, wofür die Studierenden, unter anderem mit Hinweis auf die Breite der Themen und Ansätze, plädieren. Die Hochschule möchte, dass alle Studierenden auch im Bachelorstudium Kontakt zu Professoren haben. Die Prüfungsberechtigungen für Angehörige des Mittelbaus werden auf Antrag vergeben, die Anzahl bleibt gedeckelt. Es ist darauf zu achten, dass alle Interessen (Studierende, Mittelbau, Professorinnen und Professoren) in diesem Prozess gleichermaßen Berücksichtigung finden, in Bezug auf die Themenbreite, die Qualifikation und die Arbeitsbelastung **[Monitum 8]**.

Die Studienverlaufspläne müssen dahingehend überarbeitet werden, dass für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen ein möglicher Studienverlauf dokumentiert wird, bei dem die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Studienjahre bzw. Semester verteilt ist **[Monitum 7]**. In diesem Zusammenhang sollten beim Nebenfach „Medienmanagement und Medienökonomie“ die Module zur Einführung in die Sozialwissenschaften und zu den quantitativen Methoden der Sozialforschung in die richtige Reihenfolge gebracht werden.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Alle Programme sollen sowohl für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung als auch für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Eine besondere Rolle spielt laut Antrag dabei Köln als bedeutender Medienstandort. Mit ansässigen Institutionen bestehen Kooperationen, deren weiterer Ausbau geplant ist. Arbeitsschwerpunkte von Absolvent/inn/en lassen sich nach Darstellung der Hochschule im Journalismus und dem medien- und kulturorganisatorischen Bereich erkennen.

Die Studienprogramme sollen insbesondere medien- und kulturwissenschaftliche Kern- und Schlüsselkompetenzen vermitteln, die es den Studierenden ermöglichen, sich in der Praxis an die laufenden Entwicklungen im Medienbereich anzupassen und diese Entwicklungen zu reflektieren. Die Berufsfeldorientierung ist im Bachelorstudium im Curriculum zum Beispiel durch eine Veranstaltung zu Medienberufen und den Ergänzungsbereich verankert. Im Masterstudium können individuelle Schwerpunkte im Hinblick auf eigene Forschung oder Berufsfelder gesetzt werden.

Die Verbundstudiengänge zielen darüber hinaus insbesondere auf die Schnittstellen zwischen medienkulturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und Verwaltung, Medientechnik, Organisation, Marketing, Management und Medienrecht.

Bewertung:

Das Umfeld der Universität mit zahlreichen großen Sendern (WDR, RTL), aber auch zahlreichen weiteren Medienunternehmen gehört zu den großen Vorteilen des Studiengangs, deren sich die Beteiligten durchaus bewusst sind. Man könnte noch konsequenter diese Stärken in das Studium einbeziehen und derartige Kontakte institutionalisieren.

3.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Institut für Medienkultur und Theater gibt es vier Professuren, 12,5 Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Eine durch Pensionierung vakant werdende Professur soll wiederbesetzt werden.

Der Lehrimport aus anderen Fächern im 1-Fach-Masterstudiengang ist durch eine Kooperationsvereinbarung gesichert.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter insbesondere verschiedene Materialsammlungen.

Bewertung:

Das Institut befindet sich personell mitten in einer Umbau- und Verjüngungsphase. Der Generationenwechsel in der Medienkulturwissenschaft sieht eine Wiederbesetzung der W3-Professur Medienwissenschaft mit einer Neuausrichtung vor, um die Synergien in der Fächergruppe zu stärken. Angesichts der starken Nachfrage der Studiengänge, und der mit der Aufstockung an Studienplätzen einhergehenden Belastung ist eine zusätzliche Juniorprofessur aus einem Landesprogramm geplant, auch die aus HSP finanzierten Stellen werden voraussichtlich fortgeführt. All diese Maßnahmen (Neubesetzung der durch Emeritierung freiwerdenden Professuren, Weiterführung der HSP-Stellen, auch Schaffung von Dauerstellen im Mittelbau für regelmäßig anfallende Aufgaben) sind dringend notwendig und unabdingbar, um die Lehre im Studiengang zu sichern **[Monitum 9]**. Schließlich sollte auch daran gedacht werden, den Bereich der Film- und Fernsehwissenschaft, der nach wie vor einen zentralen Bereich der Medienwissenschaft einnimmt, auch bei der Stellenbesetzung angemessen zu berücksichtigen, weil diese Felder im derzeitigen Personalbestand unterrepräsentiert sind.

Die Ausstattung mit Räumen ist sicherzustellen, gerade angesichts der hohen Nachfrage und aufgrund der Tatsache, dass die Medienwissenschaft durchaus einen gewissen Bedarf an Technik in Seminar- und Vorlesungsräumen hat.

3.2 B.A./M.A. Regionalstudien Lateinamerika

3.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang soll vor dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformations- und Globalisierungsprozessen in Lateinamerika die erforderlichen fachlichen, methodischen und sprachlichen Kenntnisse zur selbständigen und reflektierten Beschäftigung mit der Region vermitteln. Neben der Säule der Lateinamerikastudien ist eine Säule an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vorgesehen. Das Programm ist laut Antrag an den Forschungsschwerpunkt Lateinamerika an der Universität zu Köln angeschlossen. Für die Zulassung werden Kenntnisse auf Niveau B1 in der jeweils gewählten Sprache vorausgesetzt.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden ihre fachlichen, methodischen und sprachlichen Kenntnisse vertiefen. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, erlangtes Wissen eigenständig in forschungs- und anwendungsorientierte Projekte umzusetzen. Die Säulen des Bachelorstudiums

werden fortgesetzt. Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Mittelpunkt soll die Ausbildung von Fachkräften für internationale Kooperationen zwischen Europa und Lateinamerika auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Sektoren stehen. Zur Zulassung sind Voraussetzungen für die Lateinamerikastudien und die Wahlpflichtfächer definiert. In der gewählten Sprache müssen zudem Kenntnisse auf Niveau C1 und in Englisch auf Niveau B2 nachgewiesen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen haben sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt und gewähren auch Durchlässigkeit für Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen.

Bewertung:

Das Profil des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Regionalstudien Lateinamerika“ zeichnet sich durch seine starke Heterogenität im Bezug auf die unterschiedlichen Länder Lateinamerikas aus. Innerhalb der „Regionalstudien Lateinamerika“ wird diese große Diversität abgebildet, indem die Lehrenden insgesamt die gesamte Region inhaltlich bedienen (Mexiko, Karibik, Anden, Cono Sur). Die verstärkte Anbindung an Mexiko und Argentinien, die durch bereits bestehende Austauschabkommen bedingt ist, wird durch Verhandlungen und bereits angelaufene Abkommen mit anderen Universitäten der restlichen lateinamerikanischen Länder erweitert. Zugleich steht das „Zentrum Lateinamerika“ den Studierenden beratend zur Seite, wodurch eine grundlegende Vermittlung des Verständnisses der lateinamerikanischen Gesellschaften gewährleistet werden kann. Dies bildet sich auch in den geschriebenen Abschlussarbeiten ab, die die unterschiedlichen Länder der Region thematisieren und zugleich oftmals stark interdisziplinär ausgelegt sind und durch Betreuer/innen unterschiedlicher Fakultäten abgenommen werden.

Ähnlich wie bei den anderen Verbundstudiengängen steht in den Modulen der beteiligten Disziplinen die Ausbildung in den Inhalten und Methoden der jeweiligen Disziplin im Vordergrund, wobei die Konfrontation mit unterschiedlichen Fachkulturen nach Aussagen der Verantwortlichen in den Einführungsveranstaltungen thematisiert wird.

Die Qualifikationsziele beinhalten neben fachlichen auch überfachliche Aspekte wie soziale oder interkulturelle Kompetenzen. Der Bachelor- und der Masterstudiengang zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung, wobei neben der an der Philosophischen Fakultät vorherrschenden Forschungsorientierung auch Ansätze zur Praxisorientierung betont werden, die sich vor allem in der Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren, sowie fakultativen Angeboten etwa des Professional Centers manifestieren. Die Beschäftigung mit der Zielregion und deren gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen unter dem Blickwinkel der beteiligten Disziplinen trägt zweifellos zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei, was auch dadurch unterstützt wird, dass die Studierenden weitgehend der Empfehlung folgen, einen Auslandsaufenthalt in der Zielregion in das Studium zu integrieren, und von der Hochschule dabei durch Beratung etc. unterstützt werden.

In den Studiengängen wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Philosophischen Fakultät angewandt, wobei die turnusgemäße Lehrevaluation durch Befragungen durch die Fachschaft ergänzt wurde. In die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Ergebnisse von verschiedener Seite eingeflossen. Die Studienprogramme haben sich auch in der Vergangenheit weitgehend als studierbar erweisen. Wie die Studierenden berichteten, bringen die Studienanfänger/innen in der Regel eine Affinität zur Region zum Beispiel über die eigene Biographie oder gesellschaftliches Engagement mit, was dazu führt, dass die Studienwahl bewusst getroffen wurde und es keine auffallende Anzahl von tatsächlichen Studienabbrüchen gibt.

Die vorgenommenen Änderungen an den Programmen erscheinen nachvollziehbar. Sie führen in erster Linie dazu, dass im Bachelorprogramm eine breitere Basis, die auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen umfasst, für alle verpflichtend ist und an Stelle dessen, was sich in den anderen Regionalstudien als „Nebenfach“ darstellt, eine Spezialisierung in Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften erfolgt. Im Masterstudiengang ist die Stärkung des Regionalbezugs durch Module aus der Wirtschaftsgeographie zu begrüßen. Ebenfalls als sinnvolle

Neuerung erscheint die Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten für Leistungen aus dem Ausland im Rahmen des Ergänzungsbereichs. Nach Aussagen der Studierenden herrschte auch in der Vergangenheit schon weitgehend eine großzügige Anrechnungspraxis.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen transparent und den Studienprogrammen angemessen geregelt. Die Studienprogramme basieren auf langjährigen Kooperationen innerhalb der Hochschule, die eingespielt erscheinen. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen Fakultäten ist nach Aussage des Rektorats nur für künftige Verbundstudiengänge geplant.

3.2.2 Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang „Regionalstudien Lateinamerika“ umfasst 180 CP. Das Curriculum gliedert sich in die Säule der Lateinamerikastudien, die Literaturwissenschaften, Geschichte und Sprachpraxis umfassen, die Säule der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die aus einem Basis- und einem Spezialisierungsbereich besteht, dem Ergänzungsbereich, der sich aus den ergänzenden Studien und dem Studium integrale zusammensetzt, sowie der Bachelorarbeit. Die Studierenden wählen Portugiesisch oder Spanisch als Schwerpunktsprache. Zudem können in den Lateinamerikastudien fachliche Schwerpunkte gesetzt werden. In der Säule der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften. Im Bereich der Ergänzungsmodule können Lehrangebote aus Nachbardisziplinen belegt oder ein Praktikum oder ein Auslandsaufenthalt absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Regionalstudien Lateinamerika“ umfasst 120 CP. Die curriculare Grundstruktur einschließlich der vorhandenen Wahlmöglichkeiten entspricht der des Bachelorstudiengangs. Seit der Erstakkreditierung wurden kleinere Änderungen vorgenommen wie zum Beispiel ein stärkerer Zuschnitt der Module in den Wahlpflichtfächern auf den Studiengang hin.

Im Bachelor- und im Masterstudium erfolgt jeweils ein Teil der Lehre auf Spanisch bzw. Portugiesisch und auf Englisch. Auslandsaufenthalte können von Studierenden im Rahmen von Kooperationsabkommen und einer Reihe anderer Initiativen und Aktivitäten absolviert werden.

Bewertung:

Die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind in der Logik der Kölner Regionalstudiengänge sinnvoll aufgebaut. Dem Ziel, dass die Studierenden die beteiligten Disziplinen jeweils in ihren Zugängen, Ansätzen und Methoden kennenlernen, wird durch disziplinär konzipierte Module Rechnung getragen. Mit den Curricula können die angestrebten Kompetenzziele fachlicher und überfachlicher Art grundsätzlich erreicht werden. Eine Stufung entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist gegeben.

Ein Kennzeichen der Regionalstudien Lateinamerika ist, dass Romanistik und Geschichte im Pflichtbereich („Hauptfach“) kooperieren und zwar getrennte Module, aber zum Teil gemeinsame Veranstaltungen anbieten. Durch die Integration der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Basismodule in den Pflichtbereich ist die Separierung des „Nebenfachs“ im Bachelorstudium künftig weniger stark ausgeprägt (vgl. Kap 3.2.1).

In Anbetracht der weitgehenden Parallelführung der Disziplinen aus den verschiedenen Fakultäten stellt sich in allen Verbundstudiengängen die Frage, an welchen Stellen eine Verbindung erfolgt und inwieweit insbesondere das „Nebenfach“ (hier Spezialisierungsbereich bzw. Profil) Regionalbezug aufweist. Bei den Regionalstudien Lateinamerika geschieht dies in den Sozialwissenschaften durch thematisch entsprechend ausgerichtete Lehrveranstaltungen sowie durch die Möglichkeit, im Masterprogramm Module in der Wirtschaftsgeographie zu wählen, die in Köln einen Lateinamerika-Schwerpunkt hat. In der Volkswirtschaftslehre ist dagegen keine entsprechende Ausrichtung vorgesehen. Ziel sollte es sein, dass an allen Schnittstellen curriculare Ele-

mente etabliert werden, die eine Verbindung der Disziplinen und damit auch einen ausreichenden Regionalbezug herstellen. Diese sollten für alle Studierenden zugänglich sein und so weit wie möglich im Curriculum ausgewiesen werden, da bislang Angebote unterhalb der Modulebene nicht sichtbar sind **[Monitum 2]**.

Abgesehen von den oben genannten Änderungen wurden die Studiengänge auch in weiteren Punkten seit der Erstakkreditierung angepasst. Neben kleineren Änderungen, die die Hochschule in den Unterlagen nachvollziehbar dokumentiert hat, ist hier vor allem positiv hervorzuheben, dass die Grundlagenvermittlung in der Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nun spezifisch für die Studierenden aus den Verbundstudiengängen und anderen „Nebenfächern“ erfolgt. Damit wird nicht nur weniger auf mathematische Kompetenzen rekurriert, die für die Studierenden der entsprechenden Ein-Fach-Studiengänge wichtig sind, sondern es kann zum Beispiel auch in Anwendungsbeispielen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eingegangen werden. Im Sinne einer Verbindlichkeit für die Studierenden muss diese Neuerung im Modulhandbuch ausgewiesen werden **[Monitum 3]**.

In der Sprachausbildung kann das angestrebte Niveau nach Aussage der Verantwortlichen erreicht werden, was dadurch begünstigt wird, dass etwa 90% der Studierenden einen Auslandsaufenthalt in Form eines Studienaufenthalts oder Praktikums in der Zielregion absolvieren. Die Sprachkurse scheinen zwar in den Kernzeiten zum Teil überlaufen, die Fakultät versichert jedoch, dass unter Einbezug der Randzeiten ein ausreichendes Angebot mit angemessenen Gruppengrößen zur Verfügung steht.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen weitgehend den Konventionen der jeweiligen Fachkultur und sind insgesamt angemessen. Insbesondere an den Schnittstellen der Disziplinen könnten die bestehenden Initiativen der Universität genutzt werden, um innovative Formate zu entwickeln. Die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen, die in der Summe verschiedene Kompetenzen ansprechen. Die Module sind in den Modulhandbüchern dokumentiert. Diese wurden im Zuge der Reakkreditierung umfassend überarbeitet und sind den Studierenden zugänglich.

Auch wenn kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist, kann ein Auslandsaufenthalt nach Aussage der Studierenden ohne größere Probleme in das Studium integriert werden, was durch die neue Struktur, wie oben angesprochen, weiter erleichtert wird. In diesem Bereich stehen langjährig etablierte Partnerschaften zur Verfügung, so dass ein Austausch darüber hinaus auch in Form von gemeinsamen Projekten, den Einbezug von Gastdozent/inn/en in die Lehre etc. gelebte Praxis darstellt.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Regionalstudien Lateinamerika“ sollen die Studierenden vor allem für Berufsfelder qualifizieren, die ein interdisziplinäres Qualifikationsprofil erfordern. Laut Antrag zweigen die Ergebnisse der Absolventenstudien, dass die Absolvent/inn/en über ein spezifisches Profil verfügen, das sie für international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten sehr gut qualifiziert. Bachelorabsolvent/inn/en sind laut Antrag in mittleren Positionen zum Beispiel in den Bereichen Politik und Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit oder Medien mit Lateinamerika-bezug tätig. Mit dem Masterstudium werden höhere Positionen in diesen Bereichen angestrebt. Der Praxisbezug im Studium soll in beiden Programmen beispielsweise durch praxisbezogene Seminare, Sprachkurse, Lehrbeauftragte aus der Praxis oder Veranstaltungen wie Career Days hergestellt werden.

Bewertung:

Der Bachelor- und der Masterstudiengang vermitteln Kompetenzen, die die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglichen. Zum Verbleib der Absolvent/inn/en liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, begrüßt wird jedoch das Vorhaben der Fakultät, die Alumni-Arbeit zu intensivieren und damit auch den Rücklauf bei Absolventenbefragungen zu erhöhen. Untersuchungen in den Vorgängerstudiengängen (Diplom) haben ergeben, dass die Studierenden in der Regel eine angemessene Beschäftigung finden, wenn auch nicht immer mit Bezug zu Lateinamerika.

3.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot in den Studiengängen „Regionalstudien Lateinamerika“ setzt sich aus Lehrangeboten aus den beteiligten Fächern zusammen. Das Angebot wird durch Lehraufträge ergänzt.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die personellen und sächlichen Ressourcen in den beteiligten Fächern und Fakultäten sind grundsätzlich ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Hervorzuheben sind die Koordinationsstellen, die seit der Erstakkreditierung eingerichtet wurden, um die Absprache und Planung zwischen den Fakultäten im Sinne der Studierbarkeit zu verbessern (vgl. Kap. 2.2).

3.3 B.A./M.A. Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa

3.3.1 Profil und Ziele

In den „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ sind die Kompetenzen insbesondere des Slavischen Instituts, der Abteilung für Osteuropäische Geschichte und des Instituts für Ostrecht (jüngst umbenannt in Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung) gebündelt. Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden zum einen geisteswissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten mit Ost- und Mitteleuropa-Bezug erlangen, die sie zum „Kulturdolmetschen“ befähigen und zum anderen – mit Blick auf eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft oder gesellschaftlichen Institutionen – Kernkompetenzen in Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften und Jura. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden seit der Erstakkreditierung dahingehend geändert, dass Kenntnisse in Russisch oder Polnisch nicht mehr vorausgesetzt werden. Künftig soll für beide Schwerpunktsprachen jeweils die Hälfte der Studienplätze vergeben werden.

Beim Masterstudiengang sollen bei unverändertem Akzent auf der Praxisorientierung in verstärktem Maße wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen ein vertieftes und erweitertes Wissen und Verstehen von Zusammenhängen in Ost- und Mitteleuropa erlangen und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten qualifiziert werden. Bei der Zulassung vorausgesetzt wird ein Bachelorabschluss aus dem Kölner oder einem vergleichbaren Studiengang, wobei ein Quereinstieg aus wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Programmen mit entsprechenden Sprachkenntnissen ermöglicht wird. Diese müssen in Russisch oder Polnisch sowie in Englisch auf Niveau B1 nachgewiesen werden. Quereinsteiger/innen ohne literatur-, sprach- und/oder geschichtswissenschaftliche Kenntnisse müssen ein Ergänzungsmodul zur Vermittlung entsprechender Grundlagen belegen.

Bewertung:

Das Profil sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ (ROME) besteht in einer Kombination sprachwissenschaftlicher, kulturwissenschaft-

licher und historischer Grundkomponenten mit drei zur Wahl stehenden Wahlpflichtfächern Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften. Ziel beider Studiengänge ist ein regionalspezifisches praxisorientiertes Qualifikationsprofil, wobei der Masterstudiengang im Vergleich zum Bachelorstudiengang vertieftes Wissen und Verstehen vermitteln und für teambezogene Positionen in herausgehobener Verantwortung qualifizieren soll. Dieses Profil ist als solches überzeugend, die Verwirklichung dieser Ziel hängt aber von zahlreichen Umständen ab, die sich teilweise nicht in den Modulhandbüchern abbilden (lassen), wie z.B. die konkrete Berücksichtigung regionalspezifischer Elemente in den (häufig multifunktionalen) Lehrveranstaltungen der Studiengänge.

Überzeugend wirkte bei der Ortsbegehung die Verankerung der Regionalstudiengänge (darunter der ROME-Studiengänge) in der strategischen Planung der Universität zu Köln auf Rektoratsebene. Nicht ganz so ausgeprägt erschien die Bereitschaft der Wahlpflichtfächer, in ihr Lehrangebot auch die Regionalspezifika der ROME-Studiengänge einzubringen. Letztlich hängt es immer stark an der entsprechenden Bereitschaft einzelner Dozentinnen und Dozenten, die aber nur schwer durch Modulbeschreibungen verpflichtend festgelegt werden kann. Letztlich beruht die Vermittlung von „Regionalspezifik“ (die insbesondere auch die Differenzierungen zwischen Mittel- und Osteuropa deutlich machen sollte) stark auf den jeweiligen Fächern und dort tätigen Lehrpersonen. Dabei befinden sich insbesondere die Wahlpflichtfächer in dem Dilemma, einerseits (in Kurzform) die jeweilige Fachkultur vermitteln zu sollen, andererseits aber auch speziell für Regionalstudien verwendbares Wissen zu vermitteln. Im großen und ganzen scheint dieser Ansatz in den beiden Studiengängen positiv umgesetzt zu sein, aber es wäre sicher wünschenswert, wenn in den Wahlpflichtfächern der Regionalbezug noch stärker akzentuiert werden könnte, z.B. durch Tätigkeit von Gastdozenten oder regionalspezifisch ausgerichtete Fragestellung in Lehrveranstaltungen, die Studierenden eigene wissenschaftliche Arbeit, z.B. in Form von Seminararbeiten, abverlangen **[Monitum 2]**.

Besondere Maßnahmen zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind in den beiden Studiengängen nicht explizit vorgesehen, entsprechende Inhalte werden jedoch im Curriculum berührt. Hier könnte u.U. durch Angebote zu Praktika (auch im Ausland) auf freiwilliger Grundlage eine Verstärkung erreicht werden. Nachvollziehbar ist, dass Studierende des Studiengangs Auslandssemester nicht verpflichtend vorgeschrieben werden. Andererseits scheint hier durchaus Raum, die Bereitschaft inländischer Studierende zur Wahrnehmung von Auslandssemestern noch stärker anzuregen, auch unter Nutzung der Partnerschaftsprogramme der Wahlpflichtfächer. Entsprechendes gilt für Incomings, d.h. Studierende ausländischer Universitäten.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahrens sind transparent, und die Kriterien zur Zulassung erscheinen angemessen. Dies gilt insbesondere auch für den Verzicht auf vorbestehende regionale Sprachkenntnisse im Bachelor-Studium, da die nach dem Eindruck der Ortsbegehung durch gute, differenzierte Sprachlehreangebote kompensiert wird.

Die Kooperation der beteiligten Fakultäten ist nach dem Eindruck der Ortsbegehung bisher eher fragmentarisch geregelt; durch klarere, intensivere Regelungen ließe sich sicher eine Verstärkung der Regionalbezüge der Wahlpflichtfächer und eine bessere Vermeidung von Überschneidungen bei Vorlesungszeiten erreichen. Die eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen zur Verbesserung sollten im Laufe der nächsten Semester auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden (vgl. Kap. 2.2 mit Monitum 5).

3.3.2 Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 CP und gliedert sich in ein Pflichtfach „Ost- und Mitteleuropastudien“ und ein Wahlpflichtfach, für das Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften mit Ostrecht zur Auswahl stehen. Das Pflichtfach wiederum setzt sich aus

Anteilen in Kulturwissenschaft, ost- und mitteleuropäischer Geschichte und dem Spracherwerb zusammen. Im kulturwissenschaftlichen Bereich ist am Anfang eine Ringvorlesung vorgesehen, die in das gesamte Fach einführt. Nach einer gemeinsamen Basis kann ein literatur- oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt werden. In den Wahlpflichtfächern ist jeweils in Basismodulen eine Grundlagenvermittlung vorgesehen, die für Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften gemeinsam erfolgt. In diesen beiden Fächern werden anschließend verschiedene Wahlmöglichkeiten geboten, während in der Rechtswissenschaft eine Konzentration auf Völkerrecht, Internationales Privatrecht und Ostrecht erfolgt. Gegenüber der Erstakkreditierung wurden verschiedene Neuerungen eingeführt wie zum Beispiel eine Neustrukturierung der Sprachausbildung oder eine stärkere Vernetzung der Disziplinen innerhalb der Kulturwissenschaft. Das Lehrangebot in den Wahlpflichtfächern wurde stärker auf den Studiengang zugeschnitten und wird zum Teil für die Verbundstudiengänge exklusiv angeboten.

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP. Das Curriculum gliedert sich in die gleichen Bestandteile wie beim Bachelorstudiengang. Im Kulturwissenschaftlichen Bereich stehen Schwerpunktmodule zur Kulturwissenschaft und zur Ost- und mittel-europäischen Geschichte im Mittelpunkt. Beim Spracherwerb wird die gewählte Sprache vertieft und ein Modul zu einer weiteren osteuropäischen Sprache absolviert. Innerhalb der Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften können individuelle Schwerpunkte gesetzt werden, in den Rechtswissenschaften ist eine Konzentration auf Themen wie Internationales Privatrecht und Unternehmensrecht fest vorgesehen. Seit der Erstakkreditierung wurden unter anderem eine klarere Abgrenzung vom Bachelorstudiengang vorgenommen und neue Lehrformate eingeführt. Auch hier wurde die Sprachausbildung neu strukturiert.

Ein Auslandssemester kann vor allem im zweiten oder dritten Jahr des Bachelorstudiums oder der mittleren Phase des Masterstudiums absolviert werden. Dafür stehen Plätze an Partneruniversitäten sowie weitere Austauschmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung:

Die vorgesehenen Module vermitteln in angemessenem Maß Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Gewisse Einschränkungen bestehen allerdings – vielleicht unumgänglich – hinsichtlich der regionalspezifischen Komponenten der Lehrangebote der Wahlpflichtfächer, die weitgehend keine solche Komponente aufweisen. Eine Ausnahme ist das Lehrangebot der Juristischen Fakultät im Bereich Ostrecht, das aber nur einen kleinen Teil der vorgesehenen Lehrangebote ausmacht. Durch verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten oder Gastdozent/inn/en ließe sich diese Situation verbessern (vgl. Kap. 3.3.1 mit Monitum 2). Durch den verstärkten Einbezug von Lehrenden ausländischer Hochschule könnte zugleich auch das Lehrangebot in den Zielsprachen erweitert werden, was zurzeit nach Aussagen der Studierenden nur im Einzelfall praktiziert wird **[Monitum 11]**.

Die seit der Akkreditierung vorgenommenen Änderungen an den Curricula sind transparent und nachvollziehbar, und für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, allerdings sind die Modulbeschreibungen in den Wahlpflichtfächern so gestaltet, dass ein Regionalbezug selten ersichtlich wird. Soweit ersichtlich, erfolgte eine regelmäßige Aktualisierung der Modulhandbücher. Mobilitätsfenster sind vorgesehen; ihre curriculare Einbindung in die Studiengänge der Wahlpflichtfächer scheint aber nicht immer gesichert (vgl. Kap. 2.2). Darüber hinaus müssen für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen **[Monitum 10]**.

3.3.3 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ sollen für Tätigkeiten in Betrieben und Organisationen mit Bezug zu Ost- oder Mitteleuropa qualifizieren. Das Berufsfeld ist laut Antrag stark zergliedert und besteht aus vielen kleinen Nischen. Den Studierenden sollen dafür Schlüsselqualifikationen als „Kulturdolmetscher“ vermittelt werden. Wissenschaftliche Methodenkompetenzen, Kenntnisse der Region und sprachliche Kompetenzen werden in ihrer Kombination als Vorteil auf dem Arbeitsmarkt erachtet. Ein Praktikum kann im Rahmen des Studiums angerechnet werden. Gegenüber dem Bachelor- soll der Masterstudiengang stärker auf führende Positionen vorbereiten, um dort den Dialog und die Zusammenarbeit mit Osteuropa anzuleiten und zu gestalten.

Bewertung:

Im Grundsatz zielen die Studienprogramme ohne Zweifel auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, insbesondere im Bereich des Masterstudiengangs, sowie die über die Absolventinnen und Absolventen verfügbaren Informationen sind aber zu gering, um beurteilen zu können, ob dieser Anspruch mit dem jeweiligen Studiengangskonzept eingelöst wird. Sinnvoll erscheint hier die Initiative der Fakultät zur Verbesserung der Alumni-Arbeit und der Verfolgung des Absolventenverbleibs.

3.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An den Studiengängen „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ sind in den Bereichen Osteuropäische Geschichte und Slavistik vier Professuren und 8,75 Stellen auf Mittelbau-Ebene (davon 4,75 Lektoratsstellen) beteiligt, die darüber hinaus noch in anderen Studiengängen lehren. Zudem werden insbesondere in der Sprachausbildung Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Im Grundsatz sind an der Universität Köln genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den ROME-Studiengängen zu gewährleisten. Für die Wahlpflichtfächer ist hier aber eine Einschränkung vorzunehmen. Es ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich und wurde auch bei der Ortsbegehung nicht erkennbar, dass und gegebenenfalls wie die Sozialwissenschaften und die Volkswirtschaftslehre personelle Ressourcen mit spezieller Kapazität für Regionalstudien vorhalten. Hier könnten die Schnittstellen ein Stück weit – wie oben angesprochen – durch den Einbezug von Gastdozent/inn/en oder externen Lehrbeauftragten abgedeckt werden. Die Juristische Fakultät hält insoweit zwar, was sehr positiv zu bewerten ist, ein eigenes Institut vor. Die Juristische Fakultät beziehungsweise die Universität Köln haben den Beitrag zu den Regionalstudien aber mittelbar herabgestuft, da sie nach der Beurlaubung der Lehrstuhlinhaberin keine Vertretung eingerichtet haben. Die Einrichtung einer Juniorprofessur ist als solche zwar positiv zu bewerten, ersetzt aber die Tätigkeit eines oder einer W2- oder W3-Professors oder Professorin nicht. Es wird angeregt, entweder eine solche Vertretung einzurichten oder zum Beispiel durch Einwerbung von Gastdozent/inn/en eine entsprechende Verstärkung herzustellen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3.4 B.A./M.A. Regionalstudien China

3.4.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Regionalstudien China“ soll grundlegende regionalwissenschaftliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen von Gesellschaft, Politik, Ökonomie, Recht und Kultur des neueren China vermitteln. Die Studierenden sollen fundierte sprachliche Fähigkeiten, vertiefte Kenntnisse über den Kulturraum China, Dialogfähigkeit mit seinen Akteuren und methodische Kompetenzen in den Wahlpflichtfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften erlangen. Bei der Zulassung werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt.

Der Masterstudiengang soll vertiefende regionalwissenschaftliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen von Gesellschaft, Politik, Ökonomie, Recht und Kultur des neueren China vermitteln und die Studierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten qualifizieren. Im Mittelpunkt steht das neuere China mit seinen historischen Herleitungen. Die Struktur aus den genannten Pflicht- und Wahlpflichtfächern setzt sich auf Masterebene fort. Vorausgesetzt wird ein Bachelorabschluss in einem Studiengang mit vergleichbarem Pflicht- und Wahlpflichtfach. Dafür sind Mindestanforderungen definiert. Es ist ein mehrstufiges Zulassungsverfahren vorgesehen, das im Akkreditierungszeitraum gestrafft wurde.

Bewertung:

Die Profile und Ziele der Studiengänge orientieren sich prinzipiell an den von der Hochschule formulierten Qualifikationszielen und zielen weitestgehend auf eine wissenschaftliche Befähigung, auch wenn hier einige Einschränkungen zu notieren sind (vgl. Kap. 3.4.2). Neben fachlichen Kompetenzen im Haupt- und dem gewählten Nebenfach können überfachliche Kompetenzen sowohl integrativ in den genannten Bereichen als auch additiv im Rahmen unterschiedlicher Angebote des *Studium integrale* erworben werden. Die Beschäftigung mit China unter den von der Universität beschriebenen Aspekten und insbesondere auch der dringend empfohlene Auslandsaufenthalt tragen darüber hinaus zweifellos zur Persönlichkeitsbildung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Probleme werden noch bei der interfakultären Kooperation in der Lehre gesehen, die noch nicht hinreichend institutionalisiert ist. Notwendig wäre hier eine enge Abstimmung der Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen, idealerweise unter Einbezug der betroffenen Studiendekanate. Verbesserungen sind nach Darstellung der Hochschule geplant, es sollte jedoch geprüft werden, ob diese ausreichend sind oder weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen (vgl. Kap. 2.2 mit Monitum 5).

3.4.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum 180 LP. Die Studierenden belegen neben den Chinastudien als Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften oder Rechtswissenschaften. Nach der Vermittlung von grundlegenden sprachlichen, methodischen und regionalwissenschaftlichen Kenntnissen im Rahmen der Basismodule können die Studierenden mittels der Aufbaumodule Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Kultur oder Recht Chinas setzen. Es kann auch eine Ausbildung im klassischen Chinesisch gewählt werden. Im Rahmen des Curriculums kann ein Praktikum oder ein Studienaufenthalt in China erfolgen. Nach der Erstakkreditierung wurden die Module zur chinesischen Kultur inhaltlich weiter gefasst hin zu einer theoriegeleiteten Annäherung an die Kulturen Chinas in ihren inneren Differenzierungen und ihrem globalen Bezugsrahmen. Zudem wurden auf studentische Rückmeldungen Veränderungen insbesondere im Hinblick auf die Studien- und Prü-

fungsbelastung vorgenommen. Weiterhin wurden ein Mobilitätsfenster geschaffen, ein Austauschprogramm mit einer Hochschule in Shanghai etabliert und ein „Netzwerk Chinastudien“ aufgebaut. Auslandsaufenthalte können auch an weiteren Hochschulen absolviert werden.

Der Masterstudiengang umfasst 120 LP. Die Module zielen auf die Vertiefung sprachlicher, regionalwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen. Neben Vertiefung in einem der genannten Wahlpflichtfächer können die Studierenden im Pflichtfach Schwerpunkte ähnlich wie im Bachelorstudiengang setzen. Auch im Masterstudiengang wurde das kulturwissenschaftliche Profil geschärft. Seit der Erstakkreditierung wurde zudem beim Modul „Chinesische Fachsprachen“ die Engführung auf Wirtschaft, Recht und Kultur aufgegeben und es wurden die Bedingungen für Auslandsaufenthalte verbessert.

Bewertung:

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- bzw. Masterniveau) definiert werden.

Eine der großen Stärken der Regionalstudien China ist deren Internationalisierung sowie die Konzeption als interdisziplinärer Studiengang. Das Lehrangebot ist so konzipiert, dass Auslandsaufenthalte sich problemlos in den Studienverlauf integrieren lassen können. Allerdings könnten die Wahlpflichtfächer intensiver mit den Chinastudien verknüpft werden. Die Interdisziplinarität ist zum aktuellen Zeitpunkt zu wenig ausgeprägt, um das methodisch-spezifische Wissen auf die Region China anwenden zu können, was auch der Einschätzung der befragten Bachelor- und Masterstudierenden entspricht; Ausnahme ist hier der Wahlpflichtbereich Jura, Grund dafür ist die rezente Besetzung der Professur für chinesisches Recht. Lehrveranstaltungen, die von Lehrenden aus dem Haupt- und den Nebenfächern gemeinsam angeboten werden, würden die Interdisziplinarität deutlich befördern, sind aber erfahrungsgemäß mit erheblichem Aufwand in der Vorbereitung verbunden. Hier könnten die Voraussetzungen deutlich verbessert werden, wenn bei fakultätsübergreifenden Veranstaltungen eine Doppelanrechnung auf das Lehrdeputat zur Regel gemacht würde, wie es an anderen Hochschulen zum Teil Praxis ist **[Monitum 4]**.

Die fehlende Interdisziplinarität zeigt sich auch in den vorliegenden Abschlussarbeiten, wo die Verknüpfung von Chinastudien und Methodenfach nicht immer hinreichend umgesetzt worden ist. Hier sollte erwogen werden, insbesondere beim Masterstudiengang die fachübergreifende Betreuung der Abschlussarbeiten in der Prüfungsordnung zu verankern. So können auch an allen Schnittstellen zwischen Haupt- und Nebenfächern Lehrangebote etabliert und klarer im Curriculum ausgewiesen werden, damit der zentralen Idee der Regionalstudien in höherem Maße entsprochen wird **[Monitum 2]**. Dies betrifft auch die Stärkung des Sprachunterrichts, in dem von studentischer Seite mehr Sprachkurse in höheren Semestern und die Transparenz von Anrechenbarkeit von Leistungen aus dem Ausland auf die Sprachausbildung im Modulhandbuch gewünscht werden **[Monitum 13]**. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die curriculare Einbindung von Mobilitätsfenstern. Zusätzlich erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll, dass die Fremdsprachendidaktik im Sprachunterricht weiter gestärkt wird, gerade auch im Hinblick auf den Einsatz ausländischer Lehrkräfte und die sehr heterogene Struktur der Sprachkurse in höheren Semestern, die von Studierenden mit und ohne Auslandsaufenthalt besucht werden **[Monitum 14]**.

Adäquate Lehr- und Lernformen sind im Studiengang vorgesehen mit Ausnahme der recht hohen Selbstlernanteile, deren Ergebnisse nicht messbar sind und deren Abprüfung auch nicht vorgesehen ist. Dies betrifft in erster Linie die Aufbaumodule im Bachelorstudium, wo Lektüre chinesischsprachiger Quellen in den Selbstlernanteilen erfolgt. Hier sollte eine stärkere Begleitung erfolgen und es sollte aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, inwieweit die Ergebnisse des Selbststudiums in die Modulprüfung einfließen **[Monitum 15]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, nur die Studienverlaufspläne wären noch zu überarbeiten. Hier müssen für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen übersichtliche exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen [**Monitum 12**]. Ebenso müssen die aktuellen Prüfungsordnungen noch veröffentlicht werden (vgl. Kap. 2.2 mit Monitum 1).

3.4.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll für Tätigkeiten in Medien- und Wirtschaftsunternehmen und politischen und kulturellen Organisationen sowie für eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung qualifizieren. In einer neu etablierten Lehrveranstaltung „Karriereweg China – Fallstudien aus der beruflichen Praxis“ bringen Absolvent/inn/en ihre Erfahrungen ein, die laut Antrag auf eine gute Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt schließen lassen. Durch ein Praktikumsprogramm werden Praktika in China unterstützt.

Im Masterstudiengang soll darüber hinaus die wissenschaftliche Komponente zum Beispiel durch Konferenzteilnahmen von Studierenden oder den Einbezug von Gastwissenschaftlern gestärkt werden. Laut Antrag sind Absolvent/inn/en des Studiengangs in gehobenen Positionen des globalen Arbeitsmarktes wie zum Beispiel im Handel, der Betriebsführung, bei Organisationen und Verbänden, in den Medien oder in der Entwicklungszusammenarbeit tätig.

Bewertung:

Die Studiengänge zielen in ihrer Konzeption auf eine umfassende Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Erfolge in dieser Hinsicht lassen sich jedoch nur dann quantitativ hinreichend bewerten, wenn der Rücklauf bei den Verbleibsstudien, wie von der Fakultät angestrebt, erhöht wird. Weitaus zentraler erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe der Umstand, dass die Ausbildung in Sprach- und interkultureller Kompetenz besonders auch aus Sicht der Studierenden noch verbesserungswürdig erscheint (s.o.). Der hohe Anteil von Studierenden mit Praktika- und Auslandserfahrungen sprechen jedoch insgesamt für eine sehr gute und nachhaltige Berufsqualifizierung.

3.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für den chinawissenschaftlichen Anteil in den „Regionalstudien China“ gibt es drei Professuren und sieben Stellen auf Mittelbau-Ebene, die auch die Programme im Bereich „Chinastudien“ bedienen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Mit der Universität Bonn besteht ein Abkommen darüber, welche Lehrangebote hochschulübergreifend erbracht und angerechnet werden können.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird nach der Begehung als ausreichend empfunden, auch die Umsetzung der engeren Verflechtung der Regionalstudien China mit den Nebenfächern aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Rechtswissenschaftlichen erscheint problemlos, sofern die Doppelanrechnung von fakultäts- oder fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen ermöglicht wird.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
2. An allen Schnittstellen zwischen Haupt- und Nebenfächern sollten Lehrangebote etabliert und im Curriculum ausgewiesen werden.
3. Alle spezifischen Lehrangebote für die Verbundstudiengänge müssen als solche ausgewiesen werden.
4. Bei Lehrangeboten, die von Lehrenden aus verschiedenen Fakultäten gemeinsam durchgeführt werden, sollte eine Doppelanrechnung auf das Lehrdeputat zur Regel gemacht werden.
5. Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Organisation und Abstimmung der Verbundstudiengänge ergriffen wurden bzw. künftig vorgesehen sind, sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf erweitert werden.

Für die Studienprogramme im Bereich Medienwissenschaft:

6. Die Struktur des medien(kultur)wissenschaftlichen Studienangebots sollte für Außenstehende zum Beispiel durch ein entsprechendes Schaubild übersichtlich dargestellt werden.
7. Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ müssen aktualisierte exemplarische Studienverlaufspläne für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen.
8. Bei der Lehre im Bachelorbereich und den Bachelorarbeiten sollte eine Breite an Themen und Lehrenden bzw. Prüfer/inn/en gewährleistet sein.
9. Die vakante Professur sollte zeitnah besetzt werden.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“

10. Für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen müssen exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen.
11. Das Lehrangebot in den Zielsprachen sollte erweitert werden, auch durch den Einbezug von Gastdozent/inn/en.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien China“

12. Für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen müssen exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen.
13. Die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland auf die Sprachausbildung muss im Modulhandbuch transparent gemacht werden.
14. Die Fremdsprachendidaktik im Sprachunterricht sollte weiter gestärkt werden.
15. Das Selbststudium in den Aufbaumodulen des Bachelorstudiums sollte stärker begleitet werden und es sollte aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, inwieweit Ergebnisse in die Modulprüfung einfließen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Medienwissenschaft“, „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ und „Regionalstudien China“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“

- Für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen müssen aktualisierte exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ und „Regionalstudien China“

- Für alle Haupt-/Nebenfachkombinationen müssen exemplarische Studienverlaufspläne vorgelegt werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester bzw. Studienjahre vorsehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- Alle spezifischen Lehrangebote für die Verbundstudiengänge müssen als solche ausgewiesen werden.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien China“

- Die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland auf die Sprachausbildung muss im Modulhandbuch transparent gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme

- An allen Schnittstellen zwischen Haupt- und Nebenfächern sollten Lehrangebote etabliert und im Curriculum ausgewiesen werden.
- Bei Lehrangeboten, die von Lehrenden aus verschiedenen Fakultäten gemeinsam durchgeführt werden, sollte eine Doppelanrechnung auf das Lehrdeputat zur Regel gemacht werden.
- Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Organisation und Abstimmung der Verbundstudiengänge ergriffen wurden bzw. künftig vorgesehen sind, sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf erweitert werden.

Für die Studienprogramme im Bereich Medienwissenschaft:

- Die Struktur des medien(kultur)wissenschaftlichen Studienangebots sollte für Außenstehende zum Beispiel durch ein entsprechendes Schaubild übersichtlich dargestellt werden.
- Bei der Lehre im Bachelorbereich und den Bachelorarbeiten sollte eine Breite an Themen und Lehrenden bzw. Prüfer/inn/en gewährleistet sein.
- Die vakante Professur sollte zeitnah besetzt werden.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“

- Das Lehrangebot in den Zielsprachen sollte erweitert werden, auch durch den Einbezug von Gastdozent/inn/en.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Regionalstudien China“

- Die Fremdsprachendidaktik im Sprachunterricht sollte weiter gestärkt werden.

- Das Selbststudium in den Aufbaumodulen des Bachelorstudiums sollte stärker begleitet werden und es sollte aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, inwieweit Ergebnisse in die Modulprüfung einfließen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Medienkulturwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- „Medienkulturwissenschaft“ (M.A.)
- „Medienwissenschaft“ (B.A./M.A.)
- „Regionalstudien China“ (B.A./M.A.)
- „Regionalstudien Lateinamerika“ (B.A./M.A.)
- „Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa“ (B.A./M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.